



**Alles voller Schwefelköpfe
- die Boten des Spätherbstes**

Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117 (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen: beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr
Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30 FFreitag - 10.12.2021

Süd-Apotheke Reutlingen, Ringelbachstr. 88, 72762 Reutlingen
Schloß-Apotheke, Lindenstr. 52, 72810 Gomaringen

Samstag - 11.12.2021

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstr. 28, 72764 Reutlingen
Linden-Apotheke, Hauptstr. 31, 72827 Wannweil

Sonntag - 12.12.2021

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Gross-Str. 2, 72760 Reutlingen
Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 20, 72555 Metzingen

Montag - 13.12.2021

Hauff-Apotheke, Wilhelmstr. 16, 72805 Lichtenstein
Apotheke im E-Center, Emil-Adolff-Str. 21, 72760 Reutlingen

Dienstag - 14.12.2021

Apotheke in der Römerstraße, Römerstr. 145, 72793 Pfullingen
Steinach-Apotheke, Steinachstr. 23, 72770 Reutlingen

Mittwoch - 15.12.2021

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen
Roßberg-Apotheke, Hauptstr. 40, 72770 Reutlingen

Donnerstag - 16.12.2021

Stadt-Apotheke, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048



Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
la	Montag, 13. Dezember	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
lb	Dienstag, 14. Dezember	
IIa	Mittwoch, 15. Dezember	
IIb	Donnerstag, 16. Dezember	

Pfullinger Markttage:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
Wochenmarkt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.



Erscheinungsweise Mitteilungsblatt über Weihnachten

In der Kalenderwoche 51 ist vorgezogener Redaktionsschluss.

Bitte denken Sie daran, Ihre Beiträge für das Mitteilungsblatt einen Tag früher, d.h. bis Sonntag, 24.00 Uhr in das Portal einzustellen.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint in der Kalenderwoche 2 wie üblich.

Wir bitten um Beachtung.

Bleiben Sie gesund

Fink Verlag & Druck GmbH

2G+ in städtischen Einrichtungen / 3G in den Rathäusern

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg **gilt in den städtischen Einrichtungen die Regel 2G+**. Für den Zutritt zu beziehungsweise die Teilnahme an Angeboten der Stadtbücherei, der städtischen Bäder, der Musikschule oder der vhs wird also ein Impf- oder ein Genesen-Nachweis benötigt und gegebenenfalls ein zusätzlicher, negativer Schnelltest. Von dieser zusätzlichen Testpflicht **ausgenommen** sind allerdings diejenigen, deren Genesung beziehungsweise Zweit-Impfung kürzer als 6 Monate zurückliegt. Ebenso ausgenommen sind diejenigen, die sich bereits ein drittes Mal haben impfen lassen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, bei der Überprüfung dieser Regeln mitzuwirken, die Nachweise immer bei sich zu führen und so allen Beteiligten die Kontrolle möglichst leicht zu machen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen die Regeln selbst nicht, müssen sie aber tagtäglich durchsetzen. Bitte begegnen Sie ihnen dabei nicht mit Verärgerung und Wut, sondern vielmehr mit Verständnis und unterstützen Sie sie durch das Bereithalten der benötigten Nachweise bei ihrer Arbeit.

In den Rathäusern gilt weiterhin die 3G-Regel für Besucherinnen und Besucher. Sie müssen einen Nachweis über Impfung, Genesung oder einen aktuellen Schnelltest mitführen. Die Nachweise werden vom jeweiligen Sachbearbeiter kontrolliert. Auch hier sind die Bürgerinnen und Bürger zur entsprechenden Mithilfe aufgerufen. Außerdem gilt die Empfehlung, Anliegen, die ohne persönliches Erscheinen zu erledigen sind, entweder per E-Mail oder telefonisch zu klären.

gez.

Stefan Wörner

Bürgermeister

DEZ-Teststation ab sofort auch sonn- und feiertags geöffnet

Die Teststation am Pfullinger Dienstleistungs- und Einkaufszentrum DEZ in der Kirchstraße 17 erweitert ihre Öffnungszeiten. Künftig werden dort auch **an Sonn- und Feiertagen** Tests angeboten, **immer von 9:30 bis 13:30 Uhr**. Somit besteht auch über die kommenden Festtage zu Weihnachten und zum Jahreswechsel in Pfullingen die Möglichkeit, sich auf das Coronavirus testen zu lassen.

Die bisherigen Öffnungszeiten - montags bis freitags von 7:30 bis 15:00 Uhr - bleiben auch künftig bestehen. Die DEZ-Teststation wird vom privaten Anbieter „digitallifecare“ betrieben, die Anmeldung zum Testen erfolgt online über deren App (app.digitallifepass.eu/home) oder den Link auf der städtischen Homepage.

Laubtonnen werden ab dem 13.12.2021 abgeholt

Über die „Laubsaison“ hatte die Stadt Pfullingen ab dem 01.10.2021 den Bürgerinnen und Bürgern auf Anfrage laubfreundliche Tonnen bereitgestellt. Da das Laub nun von den Bäumen gefallen ist und der Winter naht, werden die Laubtonnen **ab dem 13.12.2021** abgeholt. Die Stadtverwaltung bittet darum, die Laubtonnen nach der Leerung am Straßenrand stehen zu lassen. In den Folgetagen werden diese vom Bauhofteam eingesammelt werden.

Winterdienst hat Arbeit aufgenommen

In der vergangenen Woche ist der erste Schnee auf Pfullingen gefallen und damit hat auch der Winterdienst des Pfullinger Bauhofs seine Arbeit aufgenommen. Anlass genug, auf einige Hintergründe und Zahlen zum Thema Winterdienst einzugehen.

Der offizielle Beginn des Winterdienstes ist in Pfullingen schon am 1. November gewesen. Auch wenn es da in der Regel zu Anfang, wie in diesem Jahr, noch wenig Bedarf geben mag: Der Bauhof ist ab diesem Zeitpunkt jederzeit startklar. Regulär endet der Winterdienst Ende März, außer es besteht darüber hinaus die Notwendigkeit dazu - dann wird er verlängert.

Insgesamt sind 22 Leute im Pfullinger Winterdienst beschäftigt. Es gibt zwei Schichten, die sich wöchentlich bei Früh- und Spätschicht abwechseln. Üblicherweise sind zwei oder drei große Unimog-Räumfahrzeuge im Einsatz, wenn nötig vier. Eine dieser beeindruckenden Maschinen ist auch auf dem Bild zu sehen. Von den kleineren Räumfahrzeugen gibt es wiederum zwei an der Zahl und zusätzlich verrichten neun Mitarbeiter Streudienst per Hand, zum Beispiel an Bushaltestellen.

Ein Räumfahrzeug fährt am Tag schätzungsweise 60 Kilometer. Hier kommt die für solche Arbeiten anspruchsvolle Topografie der Pfullinger Gemarkung zum Tragen, da der Streudienst etwa auch bis zur Skihütte und auf den Übersberg reicht - inklusive Fahrten durch Wälder und über die Felder, wie unser Bild zeigt.

Eine eindrucksvolle Zahl zum Schluss: Zum Streuen liegen in Pfullingen insgesamt 300 Tonnen Salz bereit. Diese sind bereits im Sommer eingelagert worden.



Foto: Stadt Pfullingen.

Aktuelles

Informationen aus dem Rathaus

Abfallkalender 2022

Bitte beachten Sie, dass der Abfallkalender 2022 (+Jahresübersicht zum Aufhängen) mit der **nächsten Ausgabe des Amtsblatts am 16. Dezember 2021** verteilt wird.

Erster Pfullinger Pizza-Sammler aufgestellt

Der Passy-Platz hat einen neuen „Bewohner“: Pfullingens erster Pizza-Sammler. Den hat die Werkstatt des Bürgertreffs erbaut, der Pfullinger Bauhof hat ihn aufgestellt und Bürgermeister Stefan Wörner hat den viereckigen Mülleimer der besonderen Art am vergangenen Donnerstag eingeweiht. Aus gegebenem Anlass gab es Pizza für alle Anwesenden und damit auch die ersten Kartons, die der Pizza-Sammler sammeln konnte.

Die Idee zum Pizza-Sammler hatten die Männer aus der Werkstatt des Bürgertreffs zunächst selbst. Deren Vorsitzende Sabine Gann trug diese dann an Stefan Wörner weiter und bot an, einen Prototyp zu produzieren. Dieser steht nun auf dem Passy-Platz und soll all die Pizza-Kartons auffangen, die ansonsten gerne auf und um den Platz verstreut zu finden sind – sehr zum Ärger von Anwohnern und Passanten.

Der Pizza-Sammler ist der neueste Baustein der Sauberkeitskampagne der Stadt „A saubre Sach“. Mit deren Hilfe wolle man die Aufklärung der Bevölkerung in Sachen Abfallbeseitigung ebenso voranbringen wie die Verfolgung von Müllsündern, erklärte der Bürgermeister. Die Prävention gehöre aber eben auch dazu: „Wir haben die Berichte aus der Bevölkerung gehört, die sich über den Müll auf dem Passy-Platz oder auch darüber ärgern, dass man mit seinem Pizza-Karton bei vielen normalen Mülleimern nicht weit kommt“, so Stefan Wörner. „Der Pizza-Sammler ist ein Angebot an die Pfullingerinnen und Pfullinger, ihren viereckigen Müll dort unkompliziert loszuwerden.“

Für den Bürgermeister ist das Ganze auch ein Testlauf: „Wenn der Pizza-Sammler hier gut angenommen wird, dann kann ich mir gut vorstellen, weitere Exemplare an anderen Orten der Stadt aufzustellen“, sagte Stefan Wörner. Die Werkstatt des Bürgertreffs wäre dafür auf jeden Fall bereit und könnte den Pizza-Sammler auch in unterschiedlichen Größen herstellen, so sicherten die Männer am Donnerstagmittag bei der Aufstellung des Erstlingswerkes zu.



(Foto: Stadt Pfullingen)

Haushaltsentwurf in den Gemeinderat eingebracht

Mit der Präsentation des Haushaltsentwurfs 2022/23 in der Sitzung des Gemeinderats am 23.11.2021 geht Pfullingen neue Wege: Zum ersten Mal brachte die Stadtverwaltung einen Doppelhaushalt ein und warf damit den Blick auf die nächsten zwei Haushaltsjahre der Stadt Pfullingen. „Der Haushalt ist nicht nur ein Zahlenwerk, sondern zeigt vielmehr auch die politischen Zielsetzungen und Schwerpunkte, die wir in den nächsten Jahren setzen möchten“, sagte Stefan Wörner in seiner Rede vor den Ratsmitgliedern.

Die Vorteile des neuen Systems sieht der Bürgermeister darin, dass sowohl für die Verwaltung als auch den Gemeinderat künftig der Aufwand reduziert werde. „Durch längerfristige Festlegungen erhalten wir außerdem eine bessere Planungssicherheit und eine

zügigere Bewirtschaftung der Ansätze im zweiten Planjahr“, fügte Stefan Wörner an.

Der Entwurf sieht für das Jahr 2022 noch keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vor – die Verwaltung rechnet mit einem Defizit von 870.000 Euro. Im Jahr 2023 will die Stadt dann allerdings mit 2,1 Millionen Euro ein positives Ergebnis erwirtschaften. Der Fehlbetrag aus 2022 soll über die bestehende Ergebnismittelrücklage ausgeglichen werden. „Unser Ergebnishaushalt ist stark abhängig von Zuweisungen, Umlagen und Steuererträgen. Die konjunkturelle Lage hat einen hohen Einfluss auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung“, erklärt der Bürgermeister. „Zum Teil zeigen sich Auswirkungen der konjunkturellen Lage erst zeitversetzt.“

DEFINITION ERGEBNISHAUSHALT: Der Ergebnishaushalt ähnelt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt die geplanten Aufwendungen und Erträge der Stadt dar. Der Ergebnishaushalt ist also nicht – wie der Wortteil „Ergebnis“ suggerieren könnte – eine Rechnung im Nachhinein, sondern Teil der Haushaltsplanung.

Für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 plant die Stadt mit Investitionen in Höhe von 62 Millionen Euro – ein Rekordwert für Pfullingen. Davon belaufen sich rund 52 Millionen Euro auf Baumaßnahmen. Zu den Groß-Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsentwurf berücksichtigt sind, gehören unter anderem die Digitalisierung der Schulen, die Sanierung der Pfullinger Hallen, der Klosterkirchen-Anbau, der Neubau des Rathausergänzungsgebäudes, die Sanierung der Kurt-App-Sporthalle und die Neuanlage des Wohngebiets Arbach-Dreieck.

DEFINITION FINANZHAUSHALT: Der Finanzhaushalt stellt die voraussichtlichen Geldflüsse (Ein- und Auszahlungen) im Haushaltsjahr dar. Hier werden die Kosten für die geplanten Investitionen aufgeführt.

Bei der Aufstellung des Entwurfs für den Doppelhaushalt hat sich die Verwaltung an den ISEK-Projekten orientiert. In einer Klausurtagung mit dem Gemeinderat wurden die Investitionsmaßnahmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet nun auch die Grundlage des Haushaltsentwurfs, wie Stefan Wörner erklärt. „Ich halte es für wichtig, den Gemeinderat frühzeitig einzubinden, schließlich ist das Etatrecht das Königsrecht des Gemeinderats.“

Ohne Kreditaufnahmen seien die vielen Investitionen allerdings nicht zu stemmen, machte der Bürgermeister deutlich und lieferte auch hier konkrete Zahlen: „Im gesamten Planungszeitraum bis 2026 sind deshalb Kreditneuaufnahmen in Höhe von rund 13 Millionen Euro eingeplant, sodass wir Ende 2026 bei einer Gesamtverschuldung von rund 18 Millionen Euro stehen.“ Für Stefan Wörner eine notwendige und verkraftbare Schuldenhöhe. Die Stadt Pfullingen könne bis zu 20 Millionen Euro stemmen, rechnet der Bürgermeister.

Die Zeit des Doppelhaushaltes will Stefan Wörner auch dazu nutzen, einige konzeptionelle und strategische Punkte anzugehen. Seinen Schwerpunkt legte er dabei auf das Mobilitätskonzept, den Kindergartenentwicklungsplan, die Modernisierung der Verwaltung, das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum sowie den Klimaschutz und einen Neustart der Wirtschaftsförderung. Für die Verwaltung gelte es in allen Bereichen, vorausschauend zu agieren, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Auf der anderen Seite dürften die Kommunen nicht übermäßig belastet werden – insbesondere nicht in den Zeiten der Pandemie. Stefan Wörner verwies hier ausdrücklich auf die Verantwortung von Landes- und Bundesebene: „Es wird daher über die kommunalen Spitzenverbände – auch im Hinblick auf die Wirtschaftslage der Stadt – unsere Aufgabe sein, bei den übergeordneten Stellen das Konne-



xitätsprinzip einzufordern“, so der Bürgermeister. „Wer bestellt, der zahlt“ - so müsse das Prinzip lauten. Er verwehre sich dagegen, dass immer mehr Aufgaben an die Kommunen abgewälzt würden, etwa bei der Digitalisierung: „Von Bund und Land werden Ansprüche gesetzt, die von den Kommunen gelöst und finanziert werden sollen.“

Neue Abfallgebühren ab 2022 in Pfullingen

Seit 2015 haben sich in Pfullingen die Preise für die Abfallbeseitigung nicht erhöht. Jetzt müssen sie zum 1.1.2022 angepasst werden. Der entsprechenden Neukalkulierung der sogenannten „Benutzungsgebühren der öffentlichen Abfallbeseitigung“ durch die Stadtverwaltung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.11.2021 zugestimmt. Somit gelten ab dem kommenden Jahr neue Preise - die entsprechenden Preistabellen finden Sie in der zugehörigen Satzung im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“. Dies sei keine leichte Entscheidung gewesen, betonte Stefan Wörner. Sowohl die Stadtverwaltung als auch der Gemeinderat seien sich bewusst, dass die Menschen aktuell in vielen Bereichen des Lebens mit höheren Ausgaben konfrontiert seien. Allerdings gebe es bei den Abfallgebühren schlicht keinen anderen Weg: Immerhin sei die Stadt dazu verpflichtet, kostendeckend zu kalkulieren. „Wir verdienen nichts an der Müllabholung und dürften das auch gar nicht. Wir müssen aber künftig in regelmäßigen Abständen prüfen, ob die Gebühren noch die Kosten decken, die wir durch die Abholung und Entsorgung haben“, sagte der Bürgermeister. Damit könnten in Zukunft Gebührensprünge in dieser Höhe vermieden werden. Für rund 15 Prozent der Pfullingerinnen und Pfullinger bleiben die Gebühren annähernd gleich: Sie haben bislang für ihre 140-Liter-Restmülltonne bei vierwöchiger Abholung 144 Euro im Jahr bezahlt. Künftig werden es knapp 147 Euro sein. Ihren Biomüll entsorgen sie mittels Eigenkompostierung. Änderungen kommen auf diejenigen zu, die sowohl eine Hausmüll- als auch eine Biomülltonne benötigen. Um im Beispiel des Volumens von 140 Litern zu bleiben: Wer bislang für die Kombination Restmüll- und Biomülltonne (vierwöchig) 187 Euro im Jahr bezahlt hat, muss künftig für die Hausmülltonne mit 147 Euro und die Biomülltonne mit 156 Euro rechnen - das entspricht einem monatlichen Mehrpreis von etwa 10 Euro. Dasselbe Tonnenvolumen mit zweiwöchiger Leerung kostet künftig 15 Euro mehr pro Monat.

Mit der Anpassung schließt Pfullingen zu den Preisen anderer Gemeinden in der Umgebung auf, die ihre Tarifierhöhungen bereits in den vergangenen beiden Jahren vorgenommen haben. Der neue Pfullinger Tarif für die 140-Liter-Biotonne liegt dabei genau auf Augenhöhe mit den Reutlinger und Metzinger Preisen wie auch denen im Landkreis Tübingen. Die 240-Liter-Biotonne liegt mit der kommenden Erhöhung sogar noch deutlich unter den Vergleichspreisen. Wem die vierwöchige Abholung genügt - sei es nur Hausmüll oder die Kombination aus Haus- und Biomüll - kann auch künftig in Pfullingen mit günstigeren Preisen als etwa in der Stadt Reutlingen und im Kreis Tübingen rechnen. Anders ist das bei der zweiwöchigen Abholung: Diese wird die Pfullinger künftig mehr kosten als die Reutlinger und Tübinger Nachbarn.

Ein kostenfreier Wechsel der Behältergröße beziehungsweise des Leerungsrhythmus ist einmal jährlich möglich. Wer also seinen Tarif anpassen möchte, der muss dafür bei der Stadt Pfullingen einen Antrag per Post oder E-Mail stellen. Das Antragsformular gibt es auf der Homepage im Bereich „Bürgerservice“.

Sperrung des Parkplatzes Pfullinger Hallen für PCR-Teststelle

Zum Betrieb der neuen **PCR-Teststelle als Drive-In** von DRK und Feuerwehr an den Pfullinger Hallen (Klosterstraße 110) muss der dortige Parkplatz samstags zeitweise gesperrt werden. Ab dem

11. Dezember 2021 gilt die Sperrung immer an Samstagen von 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Testungen finden zwischen 8:00 und 10:00 statt.

Das **Schnelltest-Angebot** an den Pfullinger Hallen - immer dienstags und freitags von 18:00 bis 20:00 Uhr - findet nicht im Drive-In-Modus statt. Deswegen kann zu diesen Zeiten der Parkplatz wie üblich genutzt werden.

Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

- 2 Paar Handschuhe
- Rucksack
- MTB (grau/schwarz)
- 1 Schlüsselmäppchen
- 2 Schlüsselbunde
- mehrere einzelne Schlüssel

Frau Ulrike Wolf (Tel. 07121 7030-3302) vom Einwohnermeldeamt hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne telefonisch oder auch persönlich (nach Terminvereinbarung) weiter.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT



zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Pfullingen – für ein prima Klima



Mit LED-Weihnachtsbeleuchtung Strom sparen

Für viele sind die Weihnachtsfeiertage die schönste Zeit im Jahr. Dennoch steigt jedes Jahr zum Fest der Energieverbrauch deutlich an. Wer großflächig Lichterketten, Baumbeleuchtung oder Schwibbögen mit LEDs statt Glühlämpchen verwendet, kann bei ein- bis zweimonatigem Einsatz schnell zwischen 10 bis 20 Euro Stromkosten und über 20 Kilogramm CO₂ einsparen. Gut fürs Klima und für den Geldbeutel ist es außerdem, wenn die Weihnachtsbeleuchtung nicht dauerhaft in Betrieb ist. Falls in der Beleuchtung kein Timer eingebaut ist, kann man eine handelsübliche Zeitschaltuhr verwenden. Besonders wenn mehrere weihnachtliche Beleuchtungen lange in Betrieb gehalten werden oder großflächig beleuchtet wird, wirkt sich das spürbar auf die Stromkosten aus. Sie haben weitere Fragen? Im Rahmen des Klimaschutzmanagements der Stadt Pfullingen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungsgespräche an. Alle Infos sowie den aktuellen Adventskalender finden Sie unter www.klimaschutz-pfullingen.de oder Sie rufen uns über 07121 14 32 571 an.

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Satzung vom 23. November 2021 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. November 2006 in der Fassung vom 7. November 2017

gültig ab 01. Januar 2022

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO),
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG),
- §§ 9 Abs. 1, 10 Abs. 1 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Gewährleistung der umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung (Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz - LKreiWiG)
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 8 Abs. 2, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes - KAG

Hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 23. November 2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

In § 8 Abs. 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

Für die letztmalige Teilnahme an der öffentlichen Abfallbeseitigung sind die Vorschriften des § 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sinngemäß anzuwenden.

§ 2

§ 12 Abs. 1 Buchst c) wird wie folgt ergänzt:

Bei Bioabfällen (§ 5 Abs. 6):

Müllgroßbehälter mit 140 Liter (MGB 140), 240 Liter (MGB 240) und 1.100 Liter (MGB 1.100) Füllraum,

§ 3

§ 12 Absatz 7 wird wie folgt abgeändert:

Um sicherzustellen, dass nur Gebührenmäßig erfasste Abfallbehälter zur Abfallabfuhr bereitgestellt werden, kann die Stadt Kontrollmarken ausgeben, die von den Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 deutlich sichtbar am Rumpf (unterhalb der Griffe) der Müllgroßbehälter anzubringen sind.

§ 4

§ 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die zugelassenen Abfallgefäße sind von den Verpflichteten nach § 3 am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand so bereitzustellen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden können und die Entleerung ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. In besonders gelagerten Fällen kann die Stadt den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße ohne schuldhaftes Verzögern wieder zu entfernen. Nicht zugelassene Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.

§ 5

§ 14 Absatz 1 wird wie folgt abgeändert:

Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräte werden durch Anmeldung durch den, nach § 3 Verpflichteten oder von diesem Beauftragten Dritten einmal innerhalb von 12 Monaten, losgelöst vom Kalenderjahr, kostenlos abgeholt. Zur Berechnung der Frist



wird auf den tatsächlichen Abholzeitpunkt abgestellt. Weitere Abholungen sind kostenpflichtig (§ 21 Abs. 4) und vom Anschluss und Benutzungspflichtigen (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2) zu beantragen. Der Abfuhrzeitpunkt wird von der Stadt oder einem von ihr beauftragten Dritten festgesetzt und dem Antragssteller mitgeteilt.

Grüngut, Strauch- und Heckenschnitt werden nach einem von der Stadt rechtzeitig bekannt zu gebenden Abfuhrplan zweimal im Jahr kostenfrei abgeholt.

§ 6

In § 19 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren ruhen gem. § 13 Abs. 3 KAG i.V.m. § 27 KAG als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 7

§ 21 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Behältergebühren nach Absatz 1 betragen jährlich je Abfallbehälter:

Nummer	Tarif	Behältergröße in Liter	Kosten / Jahr in €
1	Hausmüll 2-wöchentlich	140	293,80
2	Hausmüll 4-wöchentlich	140	146,90
3	Hausmüll 2-wöchentlich	240	417,20
4	Hausmüll 4-wöchentlich	240	208,60
5	Hausmüll 2-wöchentlich	1.100	1.478,60
6	Hausmüll 4-wöchentlich	1.100	739,30
7	Biomüll	140	156,10
8	Biomüll	240	187,80
9	Biomüll	1.100	460,40

§ 8

§ 21 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Behältergebühren nach Absatz 5 betragen jährlich je Abfallbehälter:

Nummer	Tarif	Behältergröße in Liter	Kosten / Jahr in €
1	Gewerbemüll 2-wöchentlich	140	217,80
2	Gewerbemüll 4-wöchentlich	140	108,90
3	Gewerbemüll 2-wöchentlich	240	302,80
4	Gewerbemüll 4-wöchentlich	240	151,40
5	Gewerbemüll 2-wöchentlich	1.100	1.033,00
6	Gewerbemüll 4-wöchentlich	1.100	516,50
7	Biomüll	140	156,10
8	Biomüll	240	187,80
9	Biomüll	1.100	460,40

§ 9

Anstelle der Regelungen des Landesabfallgesetzes Baden-Württemberg LAbfG - außer Kraft seit dem 31.12.2020 - welche in der bisherigen Satzung genannt sind werden die Regelungen des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Gewährleistung der umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung (Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz - LKreiWiG) namentlich in § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 3 und § 24 Abs. 1 eingesetzt. Die übrigen Regelungen des LKreiWiG bleiben hiervon unberührt.

§ 10

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfullingen den 23. November 2021

Bürgermeisteramt

gez.

Stefan Wörner

Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

Kommunalpolitik

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2021

Ort: Feuerwehrhaus, Bismarckstraße 53

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Vorsitzende/r: Bürgermeister Stefan Wörner

Besucher: 5

Tagesordnungspunkt 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Wörner gab die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 09.11.2021 gefassten Beschlüsse bekannt. Eine Personalangelegenheit wurde beraten. In einem Rechtsstreit stimmte der Gemeinderat einem Vergleich zu. Dem Erwerb eines Grundstücks und dem Verkauf eines Grundstücks wurde zugestimmt. Im Rahmen der Vereinsförderung wurden drei Anträge beraten.

Tagesordnungspunkt 3: Doppelhaushalt 2022/2023 - Einbringung des Entwurfs

Siehe Bericht in diesem Amtsblatt.

Tagesordnungspunkt 4: Vorstellung Energiebericht

Im Dezember 2020 wurde die Klimaschutz-Agentur Reutlingen mit der weiteren Erfassung und Auswertung von energetischen Gebäudedaten beauftragt. Nun liegt deren Energiebericht 2020 vor. Die Stadt bewirtschaftet derzeit etwa 100 Gebäude und Gebäudeteile. Zur Ermittlung von Einsparpotenzialen wurden 18 Gebäude eingehend untersucht. Durch zahlreiche Einzelmaßnahmen konnte bereits beim Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser eine gute Entwicklung erreicht werden. Bei der Straßenbeleuchtung konnte durch einen umfangreichen Austausch der Leuchtmittel der Energieverbrauch im Vergleich zu 2016 um ca. 40 % gesenkt werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurde im Kindergarten Kühnenbach die Heizanlage erneuert, bei der Laiblinsschule wurde das Dach gedämmt, eine Teilfläche des Flachdachs der Realschule wurde nach neuen Standard gedämmt und ein Teil der Fenster der Schlossschule wurde saniert.

Die Klimaschutz Agentur stellt fest: Die Stadt befindet sich bei den Treibhausgas-Emissionen auf einem guten Weg. Der Gemeinderat beschloss, für ein weiteres Jahr die Fortführung des Energieberichts sowie die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit der Klimaschutz-Agentur durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5: Pfullinger Sportstätten GmbH - Wirtschaftsplan 2022

Der Gemeinderat hat im Februar 2013 die Gründung der Pfullinger Sportstätten GmbH beschlossen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Pfullingen. Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass diese Gesellschaft Sportstätten in Pfullingen errichtet, bewirtschaftet und verwaltet, bisher umfasst dies die Schönberghalle. Für das Jahr 2022 werden Nutzungsentgelte von 25.000,- € angenommen, die Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage werden mit 4.000,- € veranschlagt, für Unterhaltung und Bewirtschaftung sind 125.000,- € vorgesehen. Der jährliche Zuschuss der Stadt beläuft sich auf etwa 165.000,- €. Alle Positionen des Wirtschaftsplans 2022 sind in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 110/2021 dargestellt.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2022 und dem Erfolgs- und Liquiditätsplan für die Jahre 2020 - 2026 zu.



Tagesordnungspunkt 6: RLT-Anlagen (Raumlufttechnische Anlagen)

Im Juli 2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Untersuchungen zur Verbesserung der Raumluft für die Laiblinsschule und die Realschule durchzuführen und bei den anderen Schulstandorten eine grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen. Die Verwaltung hat für die Umsetzung von stationären Lüftungsanlagen einen Förderantrag bei der zuständigen Stelle gestellt; der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Der Bewilligungszeitraum hierzu endet am 22.08.2022. Der Fördersatz beträgt 80 % der förderfähigen Kosten; maximal jedoch 500.000,- € pro Standort.

Der Gemeinderat beschloss für die Laiblinsschule den Einbau einer stationären Lüftungsanlage mit einem Kostenanteil der Stadt von 249.300,- €. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, bei der Realschule unter Beteiligung von Fachplanern und Fachfirmen weitere Untersuchungen vorzunehmen; Ziel dieser Untersuchungen ist es, unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten geeignete Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für das Gymnasium wurde die Verwaltung wegen der zu erwartenden hohen Investitions- und Folgekosten beauftragt, im Zuge kurz- und mittelfristig anstehender Ausbau-, Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten (u.a. Digitalisierung und Brandschutz) die Voraussetzungen zur Installation von raumlufttechnischen Anlagen zu prüfen. Bei Schlossschule/Uhlandschule/Burgwegschule wurde der Ausbau der Lüftungsanlagen zunächst zurückgestellt. Nach Vorliegen der Schulentwicklungsplanung wird der Bedarf erneut überprüft.

Tagesordnungspunkt 7: Teilnahme Bündelausschreibung Strom 2023 - 2025

Die Gemeindeprüfungsanstalt, von der die Stadtverwaltung regelmäßig geprüft wird, hat festgestellt: Der Auftragswert des gesamten Strombezugs der Stadt Pfullingen erfordert eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren. Die Stadt nahm deshalb für die Jahre 2020 bis 2022 an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg teil. Um auch weiterhin eine rechtlich vergabesichere Ausschreibung sicher zu stellen, ist es weiterhin erforderlich, dass sich die Stadt an den Bündelausschreibungen der Gemeindetags Service GmbH beteiligt. Der Gemeinderat bevollmächtigte deshalb die Verwaltung, diese GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg dauerhaft mit der Ausschreibung der Stromlieferung an die Stadt, die Stadtwerke und die Sportstätten GmbH zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 8: Neukalkulation Abfallgebühren - Änderung der Abfallsatzung

Siehe Bericht in diesem Amtsblatt.

Tagesordnungspunkt 9: Satzungsänderung; Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Gemeinden erheben zur Deckung ihrer anderweitig nicht gedeckten Kosten für die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen und Wegen, welche zum Anbau bestimmt sind, Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und der örtlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Für Sammelstraßen, Sammelwege, Parkflächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze können die Gemeinden Erschließungsbeiträge für die nicht anderweitig gedeckten Kosten erheben. Damit Erschließungskosten nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet werden können, bedarf es einer Erschließungsbeitragssatzung auf der Grundlage der §§ 2 und 34 KAG. Mit der Einführung der neuen Baugebietskategorien „Urbanes Gebiet“ und „Dörfliches Wohngebiet“ ist es erforderlich, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Pfullingen anzupassen. Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Dezember 2020 werden auch

Kosten für die Herstellung von Kreisverkehren in die Erschließungsbeitragssatzung aufgenommen. Der Entwurf der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt ist in Anlage 1 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 114/2021 dargestellt; dabei werden § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 wie folgt gefasst: „Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl an Vollgeschossen auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe der baulichen Anlagen festsetzt.“

Der Gemeinderat hat diesem Satzungsentwurf als Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) zugestimmt. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tagesordnungspunkt 10: Kommunalisierung Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV)

Die Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft RSV KG wurde im Jahr 1969 als ein Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung und privaten Gesellschaftern gegründet. Diese Konstellation ist in dieser Branche und diesem Umfang bundesweit wohl einmalig. Aufgrund der privaten Anteilseigner ist bisher eine Verrechnung von Verlusten aus der Verkehrsbranche mit anderen Gesellschaften nicht möglich. Ziel ist es nun, den Nahverkehr wie bundesweit üblich in ein zu 100% kommunales Unternehmen zu überführen, einen steuerlichen Querverbund zu begründen und den dauerhaften Einfluss der Kommunen auf die Nahverkehrsgesellschaften zu sichern. Durch eine geplante Kapitalerhöhung reduzieren sich die Anteile der beteiligten Gemeinden Pfullingen, Eningen und Pliezhausen; sie haben nun innerhalb von 24 Monaten die Möglichkeit, eine entsprechende Kapitalerhöhung gegen Erhöhung ihrer Einlagen vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb sämtlicher Kommanditanteile an der RSV KG durch die RSV GmbH zu.

gez.

Stefan Wörner

Bürgermeister

Landratsamt Reutlingen



Sitzung des Kreistags am 15. Dezember 2021

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 15.12.2021, 15:00 Uhr, als **Videokonferenz**, für die Öffentlichkeit im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen.

Zutritt nur mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) und Ausweisdokument.

öffentlich

1. Zusammensetzung des Kreistags
 - a) Ausscheiden von Frau Kreisrätin Dr. Carmen Linares-Kellig aus dem Kreistag - Feststellung von Ausscheidungsgründen
 - b) Feststellung von Ablehnungsgründen bei Herrn Andreas Krehl
 - c) Nachrücken von Herrn Hansjörg Schrade in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen
 - d) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien
2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen
3. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
4. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Verlängerung des entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von Managementleistungen mit der Regionalen Holding RKH GmbH
5. Abfallwirtschaft
 1. Abfallgebühren für die Jahre 2022/2023
 2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen



6. Einrichtung der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AV-dual) an der Gewerblichen Schule Metzingen zum Schuljahr 2022/2023
7. Anpassung der Parkplatzentgelte für landkreiseigene Parkflächen am Standort Reutlingen

HAUSHALT 2022

8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"; Haushaltsreden der Fraktionen
9. Stellenplan
10. Schaffung von Fachstellen zur Sozialraumorientierung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes
11. Förderung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen
12. Förderung von FERDA international des Fördervereins Familienforum Reutlingen e. V.
13. Förderung von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen
14. Förderung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen sowie der Erwachsenenbildung ab dem Haushaltsjahr 2022
15. Strukturelle Erhöhung des laufenden Zuschusses für die Württembergische Philharmonie Reutlingen
16. Strukturelle Erhöhung des laufenden Zuschusses für das Theater Reutlingen Die Tonne
17. Antrag des Naturtheater Hayingen e. V. auf institutionelle Förderung
Mitteilungsvorlage
18. Investitionszuschuss an das Naturtheater Reutlingen e. V. für den Neubau eines Betriebsgebäudes
Mitteilungsvorlage
19. Institutionelle Förderung des TheaterpädagogikZentrum Baden-Württemberg e. V., Reutlingen (TPZ)
20. Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im sozialen Bereich
21. Zuschussantrag des Reutlinger Spendenparlamentes e. V. (RSP) auf anteilige Förderung einer Geschäftsstelle
22. Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II
23. Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
24. Förderung der Schulsozialarbeit
25. Förderung der Berufseinstiegsbegleitung in Reutlingen und Münsingen
26. Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern
27. Förderung der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen
28. Erweiterung des Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch die ridaf Reutlingen gGmbH
29. Zuschussantrag von gÖrIs e. V. für eine Isbtiq-Fachstelle
30. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
31. Mitteilungen/Anfragen

gez.
Dr. Ulrich Fiedler
Landrat



Bildungsangebote

Stadtbücherei Pfullingen



2G-Plus-Regelung Bücherei, Click & Collect

Nach der aktuellen Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Stand 04.12.2021) gilt auch für den Zugang zur Bücherei ab sofort die 2G-Plus-Regelung (geimpft, genesen plus negativer Corona-Test). Ausnahmen: **Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit.**

Die ausschließliche Abholung und/oder Rückgabe von Medien ohne weiteren Aufenthalt in der Bücherei ist ohne Nachweis möglich. Auch weiterhin bietet die Bücherei den **Click & Collect-Service** (Bestellen und Abholen) sowie einen **Lieferservice** an.

Städtische Musikschule Pfullingen



Stark durch Musik! Anmelden zum Instrument lernen an der SMP

Gutschein für:

Nachname, Vorname

Dezember 2021

Adresse

PLZ und Anschrift

für **1 Unterrichtsstunde à 30 Minuten**

-Instrumental oder Gesangsunterricht-

→ einzulösen bei der Städtischen
Musikschule Pfullingen



Stark durch Musik! Lerne ein Instrument selbst zu spielen.

Es sind noch Plätze in den Fächern Klavier/Keyboard und Schlagwerk/Schlagzeug frei. Die ersten 2 Monate gelten als kostenpflichtige Probezeit, in der jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden kann. Anmeldung und weitere Informationen unter:

Tel: 07121/704152 und www.musikschule-pfullingen.de
Ein Anrufbeantworter ist geschaltet.

Es gibt wieder unsere Weihnachtsgutscheine für Kinder, Jugendliche und Erwachsene!

4x Unterricht (30 Minuten) für 99,00 € statt 139,60 €
4x Unterricht (45 Minuten) für 140,00 € statt 205,00 €
1x Unterricht (30 Minuten) für 27,50 € statt 34,50 €
1x Unterricht (45 Minuten) für 40,00 € statt 52,25 €

vhs Pfullingen



Kurse und Veranstaltungen nur mit 2G+

WEIHNACHTSFERIEN

In der Zeit vom **20.12. - 09.01.2021** bleibt die Geschäftsstelle der vhs Pfullingen geschlossen. Anmeldungen zu Kursen werden während dieser Zeit nicht bearbeitet, dies gilt auch für Online-Anmeldungen über die Homepage.

**NEUE KURSE ab Januar****Biopolymere - Proteine**

Mo, 10.01., 14:00-15:30, 6x

Der Android-Auffrischkurs

Di, 11.01., 16:00-19:15

Babymassage

Do, 13.01., 14:00-15:30, 4x

Smartphones mit Android: Einsteigerkurs (Senioren)

Do, 13.01., 17:00-19:15, 4x

Wir sind das Volk? - Rechtspopulistische Strategien als Herausforderung für die Demokratie

Do, 13.01., 19:30-21:00

Lernen (lernen) kann jede/r (lernen)

Fr, 14.01., 14:30-17:45, 3x

Medium Film - von der Magie des bewegten Bildes

Fr, 14.01., 18:00-20:15, 2x

Geführte Schneeschuhwanderung auf dem Feldberg

Sa, 15.01., 09:20-13:00

Raus den den Psychospielen

Sa, 15.01., 09:30-13:00

Anmeldungen gehen am einfachsten über die Homepage www.vhs-pfullingen.de oder telefonisch unter Tel: 07121/99230.



Aus den Vereinen



Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.

**Abend für Alle - wieder Online**

Am **Samstag, 11.12.**, lädt der CVJM Freunde, Mitglieder und Interessierte zum Abend für Alle in der Online-Version ein. Der Livestream startet um 18.30h, ab 19.00h beginnt das Programm. Die Veranstaltung wird über Youtube gestreamt. Der Link für den Livestream wird auf der Website des CVJM veröffentlicht (www.cvjm-pfullingen.de)

Bei technischen Fragen oder Problemen bei der Einrichtung des Livestreams könnt ihr gerne eine E-Mail an abendfueralle@cvjm-pfullingen.de schreiben oder unter folgender Nummer anrufen 015252825430. Wir freuen uns auf Euch!

Einladung zu den Adventsgottesdiensten


24x WEIHNÄCHTEN^{neu} ERLEBEN

4 Adventsgottesdienste für Jugendliche und Erwachsene

FREITAG, 26.11. | 19 UHR
„Alles Knut“

FREITAG, 03.12. | 19 UHR
„Schatten im Blick“

FREITAG, 10.12. | 19 UHR
„Komm mal runter“

FREITAG, 17.12. | 19 UHR
„Total salbungsvoll“

MARTINSKIRCHE PFULLINGEN

CVJM Pfullingen
Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.

Evangelische Kirchengemeinde Pfullingen



Sport | Wandern

Schützengilde Pfullingen 1522 e.V.**Die Schützengilde schließt ihre Schießstände, alle Veranstaltungen abgesagt**

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen schließt die Schützengilde alle Stände und sagt die vereinsinterne Weihnachtsfeier und Silvesterfeier ab. Auch das Dreikönig-Schießen, das Anfang Januar stattgefunden hätte, wird abgesagt, sowie das traditionelle Sternpaschen im Schützenhaus.

VfL Pfullingen 1862 e.V.Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de**Abt. Handball****Vorschau auf das Wochenende**

Die Drittligamannschaft möchte das Jahr mit einem Sieg beenden. (Bild: Axel Grundler)

Samstag, 11.12.2021

M1 - TV Plochingen, 20 Uhr

Da der Handballverband Württemberg die Saison am 4./5. Dezember 2021 vorläufig Pandemie-bedingt unterbrochen hatte, war zu Redaktionsschluss noch nicht sicher, ob die weiteren Spiele des VfL Pfullingen am 11./12. Dezember 2021 stattfinden. Aktuelle Informationen dazu sind auf der Webseite der Pfullinger Handballer zu finden!

Hinweis zum M1-Spiel: Der Einlass in die Kurt-App-Halle ist nur mit 2G+Nachweis möglich. Ausgenommen sind Personen, die bereits die Booster-Impfung bekommen haben oder deren zweite Impfung weniger als sechs Monate zurückliegt, sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.



Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899

E-Mail: info@bt-pfullingen.de**Büro:** Jasmin Gekeler, Große Heerstr. 9/1, 72793 Pfullingen**Öffnungszeiten:** Jeden Freitag von 8.30 - 11.30 Uhr.

Leider bleiben die Bücherstube, das Cafe Central und die Werkstatt geschlossen.

Die Seniorengymnastik findet leider auch nicht mehr statt.

Wir starten voraussichtlich ab dem 10. Januar 2022 wieder.



Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression



Selbsthilfegruppe LEBENSCHANCE - Depressionen Pfullingen Treffen zum Erfahrungsaustausch im Familienzentrum Pfullingen finden bis auf weiteres - coronabedingt - nicht statt.

Weitere Informationen / Kontakt: s.ebinger@gmx.net
www.deutsche-depressionshilfe.de - hier finden Sie Hinweise und
Tipps für an Depression erkrankte Menschen während der Corona-
Krise

Treffpunkt Kutscherhaus



Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen
Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online

Sa, 11.12., 14.30-17.30 Uhr, Tänze zur dunklen Jahreszeit und
Weihnachten, Kutschersaal, Anmeldung und Info: Heide Goedecke,
Tel: 07121-754095

So, 12.12., 19 Uhr, Internationale Kreistänze, Kutschersaal,
Anmeldung: h-blankenhorn@gmx.net
Seit dem Wochenende gilt in Baden Württemberg eine verschärfte
Corona-Verordnung. Es gilt ZG PLUS, sowie weiterhin Abstands-
und Hygienevorschriften. Wer eine Booster-Impfung hat, oder wes-
sen Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurückliegt,
ist von der Testpflicht bei ZG-Plus befreit. Ausweise vorlegen.

Kirchliche Nachrichten

Ökumene



Donnerstag, 16. Dezember

„Entzünde das Feuer im Dunkel unserer Nacht“ - Die Arbeitsge-
meinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Pfullingen lädt zum ökume-
nischen Taizé-Gottesdienst um 18.30 Uhr in die Katholische Kirche
St. Wolfgang ein.

Meditative Gesänge aus Taizé, Texte und Stille laden ein, zur Ruhe
zu kommen und sich innerlich auf das Weihnachtsgeschehen vor-
zubereiten.

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de

Mit dem Eintreten der **Alarmstufe II für BW** gelten auch in der
Kirchengemeinde weitergehende Einschränkungen. Wir möchten
auf folgende **Regelungen für Gottesdienste** hinweisen:

Für die **Martinskirche**: Gottesdienstbesucher/innen im **Abstand
von 2m** zueinander sitzen. Haushalte können gemeinsam sitzen.
Somit gibt es für diesen Gottesdienst keine ZG- oder 3G-Vorgaben.
Für **Magdalenen- und Thomaskirche**: **ZG-Regelung** - es können
nur vollständig geimpfte und genesene Personen am Gottesdienst
teilnehmen.

Ein **Nachweis in Form des digitalen Impfbescheinigung** (Ausdruck
oder Smartphone-App oder Impfbescheinigung im Scheckkarten-Format)
sowie Ihr Personalausweis sind bei Eintritt in die Kirche bereitzu-
halten.

Bitte beachten Sie, dass sich angekündigte **Termine** aufgrund der
tagesaktuellen Entwicklungen ändern können. Die aktuellsten
Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Freitag, 10. Dezember

19.00 Uhr Gottesdienst für Jugendliche und Erwachsene in der
Martinskirche (CVJM)

Sonntag, 12. Dezember - Dritter Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Dolmetsch-Heyduck)

9.30 Uhr Kinderkirche im Paul-Gerhardt-Haus

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Rapp-Ascher-
mann) Es gilt die ZG-Regelung

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Dolmetsch-Heyduck)
Es gilt die ZG-Regelung.

Sie können den Gottesdienst auch von zuhause aus im Livestream
mitfeiern. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage unter
www.pfullingen-evangelisch.de

Leider müssen wir das für den dritten Advent geplante **offene
Singen zum Advent** in der Martinskirche **absagen**, da aufgrund
der aktuell hohen Inzidenzen kein Gemeindegang möglich ist.

Auch die für den 15. Dezember geplante **Weihnachtshockede**
für Familien vor und in der Magdalenenkirche müssen wir leider
absagen.

Donnerstag, 16. Dezember

18.30 Uhr Ökumenischer Taizé-Gottesdienst in der Kirche St. Wolf-
gang (siehe auch Rubrik Ökumene)

HINWEIS:

Wir möchten Sie auf unsere Fundraising-Artikel aufmerksam ma-
chen, welche zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro bzw. in der
Kirchenpflege erworben werden können:

- Briefmarken mit Motiven aus der Martinskirche - 10 Briefmarken
zu je 80 ct. auf einem Bogen zum Preis von 15 Euro
- 10 Karten für verschiedene Anlässe mit Umschlag und Einlegeblatt
in einer schönen Faltschachtel verpackt zum Preis von 15 Euro
- Zinkrauten vom Dach der Martinskirche und mit verschiedenen
Mотивen aus der Kirche bedruckt zum Preis von 50 Euro je Stück.
Der Wetterhahn ist leider nicht mehr vorrätig.

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 71208, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Donnerstag, 09.12.2021

15:30 u. 16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift am Stadt-
garten

18:30 Uhr Rorate - Lichtergottesdienst - Hl. Bruder Konrad

Wer einen Fahrdienst zur Rorate benötigt: Bitte im Pfarr- u. Gemein-
debüro melden (Fon 07121 71208)

Freitag, 10.12.2021

16:00 Uhr Gottesdienst - Seniorenheim Haus Ursula

17:00 Uhr Treffen Sternsinger - zeitgleich ev. Gemeindehaus Un-
terhausen u. kath. Gemeindehaus Pfullingen

Samstag, 11.12.2021

11:00 Uhr Tauffeier - Hl. Bruder Konrad

14:00 Uhr Tauffeier - Hl. Bruder Konrad

16:45 Uhr Slowenischer Gottesdienst - St. Wolfgang

19:00 Uhr Adventsfeier Familienkreis I - Gemeindehaus St. Wolf-
gang

3. Adventssonntag Gaudete, 12.12.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kantorin - Hl. Bruder Konrad

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kantorin, anschl. Kirchencafé - St.
Wolfgang

Donnerstag, 16.12.2021

18:30 Uhr **Rorate** - Lichtergottesdienst in ökum. Gemeinschaft mit
Gesängen und Musik aus Taizé - St. Wolfgang

Wer einen Fahrdienst zur Rorate benötigt: Bitte im Pfarr- u. Gemein-
debüro melden (Fon 07121 71208)

**Freitag, 17.12.2021**

15:00 Uhr Stille Zeit mit Jesus. Eucharistische Anbetung und Meditation - Hl. Bruder Konrad

Erneut Anmeldung zu Gottesdiensten auch mit Churchify

Da aufs Neue eine **Anmeldung nur für die Mitfeier der Sonntag und Feiertagsgottesdienste** durch die neue Corona-Verordnung erforderlich wurde, möchten wir diese für Sie und uns vereinfachen. Auf unserer Homepage (www.seelsorgeeinheit-echaztal.de) können Sie sich auf dem Portal „Churchify“ mit einem Klick zu den gewünschten Gottesdiensten anmelden. Wer sich mit Computer und Internet schwertut, darf sich auch gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen (07121 71208). Wir freuen uns sehr auf Ihre Anmeldung in unserem neuen Homepage-Portal! Zu Werktagsgottesdiensten ist keine Anmeldung, wohl aber eine Registrierung (Eintrag auf Zettel in den Bänken vor Ort) erforderlich.

Letzte Rorate mit Taizé

Am Donnerstag, 16.12.2021, um 18:30 Uhr in St. Wolfgang wird die letzte Rorate-Eucharistiefeier mit Elementen aus Taizé gestaltet zum Thema „Entzünde das Feuer im Dunkel unserer Nacht“. Ein Fahrdienst wird angeboten. Anmeldung nur zum Mitfahren bitte über das Pfarr- und Gemeindebüro, Fon 07121 71208.

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de

**Samstag, 11.12.**

ab 9.00 Uhr Kinderfrühstück

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE

KINDERFRÜHSTÜCK

Frühstück, Lieder, Theater
Aktionen, Spiele

SA. 11. DEZEMBER 2021
9 UHR BIS 11:30 UHR
WOLFGANGSTR.2 PFULLINGEN

Kinder unter 6 bitte mit Begleitung
Anmeldung bei caroline.springer@emk.de
Um eine Spende für die Unkosten wird gebeten

Sonntag, 12.12.

10.00 Uhr Gottesdienst (Masterpredigt M. Roth)
18.30 Uhr Hausgebet Hägelenstraße

Donnerstag, 16.12.

12 - 14 Uhr Schülertreff Chill mal
ab 19.30 Uhr Jugendkreis bEAT

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3
neben der Uhlandsschule



Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg
seit 1913

Sonntag, 3. Advent

11.00 Uhr Gottesdienst, 11.15 Uhr Livestream www.apis-pfullingen.de

- Jedermann ist herzlich eingeladen. -
Bitte mit Masken.

Kinderjungschar Cornflakes (1. - 4. Klasse) Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr mit Beate Bader. Mädchenkreis Living Room (5. - 7. Klasse) 1. + 3. Montag im Monat 18:30 bis 20:00 Uhr mit Rahel Heim. Jugendkreis B Light (ab Klasse 8) Freitag 19:30 - 22:00 Uhr mit Matthias Haase. Primetime (für Jugendliche ab 18 Jahren) 2. + 4. Sonntag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr mit Hannes Haase. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden sich auf der Internetseite apis-pfullingen.de, wo i.d. R. auch 1 Woche lang der letzte Gottesdienst abrufbar ist. Alles vorbehaltlich geänderter Corona-Vorgaben!

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de

**Freitag, 10.12.2021**

19:30 Uhr Teenkreis

Sonntag, 12.12.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit Infektionsschutzkonzept und livestream unter www.efg-pfullingen.de

Als Gastprediger ist Reinhard Knödler eingeladen, der Leiter der Bibelliga Deutschland. Das Thema wird der Start der Aktion Bibel Stern für Sambia sein.

Aktion**BibelStern**

(Quelle: Bibelliga Deutschland)

VORSCHAU**Sonntag, 19.12.2021**

17:00 h Livestream-Konzert: Christmas-Gospel mit Helmut Jost and friends.

360°-Surround-Klang-Technologie mit begrenzter Teilnehmerzahl (Infektionsschutzkonzept).

Anmeldung und Platzreservierung unter www.efg-pfullingen.de.
Eintritt frei.

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de

**Sonntag, 12. Dezember**

10.30 Uhr Gottesdienst, CZ Seestr. 6-8, parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 15. Dezember

20.00 Uhr Hauskreise



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

**Neuapostolische Kirche Pfullingen**Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de

Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.

– Ende des redaktionellen Teiles –